

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 17 (1923)
Heft: 10

Artikel: Wir haben hier das Gleichnis vom grossen Abendmahl [...]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Organ der schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

Nr. 10

17. Jahrgang

Erscheint am 1. des Monats.

Abonnementpreis: Jährlich Fr. 3.— für die Schweiz.

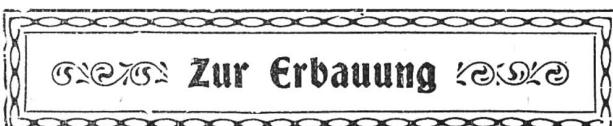
Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52)

Inseratpreis: Die einspaltige Petitzelle 20 Rp.

Redaktionsschluß am 25. jedes Monats (für längere Artikel am 20.)

1923

1. Okt.



Evangelium Lukas 14, 16—24.

Wir haben hier das Gleichnis vom großen Abendmahl. Wenn wir das Gleichnis nur flüchtig durchgehen, so scheint es ungefähr gleich zu lauten wie das Gleichnis von der königlichen Hochzeit im Evangelium des Matthäus 22. In beiden wird geredet von einem Mahl. Es ist ein freundlicher Gastgeber, der aber nur Undank und Schimpf und Schande erntet von denen, die er geladen. Er geht dann hin und läßt zu seinem Mahle kommen, wen er gerade findet. Beide Gleichnisse werden nicht dem Volk erzählt, sondern den Pharisäern.

Ein Mann machte ein Abendmahl und lud viele dazu. In diesen Worten geht deutlich hervor, daß die Gäste bereits lange vorher schon eingeladen worden waren. Der Tag, an dem das Mahl, das Festessen gehalten werden sollte, war bekannt. Die Geladenen hatten also genügend Zeit gehabt, sich einzurichten, damit sie am Feste hätten teilnehmen können.

Der Sitte des Landes gemäß sandte der Herr seinen Diener aus, um die Gäste abzuholen. Allein er wurde mit seiner frohen Botschaft überall abgewiesen. Die Geladenen hatten allerlei Entschuldigungen, die aber nicht stichhaltig waren und die man nicht gelten lassen konnte. Hören wir sie einmal an. Der erste erzählt lang und breit eine Geschichte und erklärt, er müsse zuerst noch einen Acker besehlen, den er gekauft habe. Das ist doch nicht glaubwürdig. Man kaufst doch nichts, das man nicht

vorher schon gesehen hat. So dumm ist niemand. Der Verte des Herrn mußte sich sagen, daß diese Rede blöd und dumm sei. Auch besteht man einen Acker nicht am Abend.

Der zweite hatte eine noch schlechtere Entschuldigung. Er schwindelt vor, er hätte Ochsen gekauft und müßte sie jetzt noch besehlen. Das erscheint noch unwahrer als das erste. Wer je einmal einem Viehmarkt beigewohnt hat, der weiß, wie man da die Tiere nach allen Seiten hin prüft, bevor man handelseinig wird. Beide ließen sich immerhin noch höflich entschuldigen.

Der dritte der Geladenen weißt darauf hin, daß er eine Frau genommen und deshalb nicht kommen könnte. Auch der Grund ist nicht stichhaltig. Er hätte ja die Frau mitnehmen können, das wäre ihm sicher nicht übel genommen worden. Er findet es aber nicht einmal nötig, sich zu entschuldigen.

Da ward der Herr zornig und sprach: Geh aus, bald auf die Straße oder Gasse der Stadt und führe die Armen und Krüppel und Lahmen und Blinden herein. Es zeigt sich, daß noch Raum da war. Da sandte er den Knecht auf die Landstraße an die Zäune und zwar sollen sie genötigt werden, herein zu kommen. Das heißt, man soll ihnen Mut machen daß sie sich getrauen zu kommen.

Die Armen und Verlassenen wurden also geladen, diese sollen kommen, und zu diesen gehören wir auch mit unserem Gebrechen. Daher wollen wir der Einladung Gottes fröhlich folgen, in Herzensreinheit und Keuschheit unser Leben zubringen und dadurch Gott ehren.